

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 235

Langenschwalbach, Freitag, 8. Oktober 1915.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Sicherstellung der Ackerbestellung.

Vom 31. März 1915/9. Sept. 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die untere Verwaltungsbehörde ist nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörde befugt, die Nutzungsberechtigten an Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken mit kurzer Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob sie ihre gesamte Ackerfläche bestellen wollen oder welche Stücke davon unbestellt bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. Aufforderung kann durch öffentliche Bekanntmachung er-

§ 2. Soweit der Nutzungsberechtigte die Bestellung nicht bewirkt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht oder die Aufforderung unbeantwortet läßt, oder wenn er nicht erreicht werden kann, ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, die Nutzung des Grundstücks mit Zubehör ganz oder teilweise längstens bis Ende des Jahres 1916 dem Berechtigten anzumieten und dem Kommunalverbande zu übertragen.

§ 3. Der Kommunalverband hat bei der Nutzung des Grundstücks nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren, soweit dies nach den besonderen durch den Krieg bedingten Verhältnissen tunlich ist. Inwieweit der Kommunalverband dem Nutzungsberechtigten eine Entschädigung zu gewähren hat, bestimmt die untere Verwaltungsbehörde bei der Aufforderung. Für die Aufwendungen des Kommunalverbandes der Eigentümer oder sonstige Berechtigte nicht einzutreten.

§ 4. Aus Gründen der Billigkeit kann die untere Verwaltungsbehörde die Rückgabe der Grundstücke an den Berechtigten bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem zunächst bestimmten verfügen. Bei der Auseinandersetzung (§ 5) hat ein angemessener Ausgleich zu erfolgen.

§ 5. Ueber die Auseinandersetzung zwischen dem Kommunalverband und dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten beschließt auf Antrag die untere Verwaltungsbehörde nach billigem Ermessen unter Anschluß des Rechtsweges.

§ 6. Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde nach §§ 1 bis 4 ist binnen einer Woche, gegen die Verfügungen nach § 5 binnen einem Monat die Beschwerde bei der Landeszentralbehörde zulässig. Die Entscheidung ist binnen drei Wochen zu fällen.

§ 7. Personen, die wegen des Einbruchs feindlicher Truppen ihre landwirtschaftliche Beschäftigung aufgegeben haben, können nach dem 31. Juli 1914 geschlossene Verträge, die sie außerhalb des Bezirks ihrer früheren Beschäftigung abgeschlossen, behufs Rückkehr dorthin mit fünfjähriger Frist kündigen. Die Kündigung muß binnen drei Wochen erklärt werden; die Frist beginnt mit dem Tage der Verkündung der Bekanntmachung. Bedarf es zur Rückkehr einer behördlichen Erlaubnis, so läuft die Frist von dem Tage, an dem diese Erlaubnis bekannt geworden ist. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Bezirke, auf die diese Anwendung findet.

§ 8. Die Landeszentralbehörde erläßt die erforderlichen Ausführungsvorschriften.

§ 9. Sofern die Sicherung der Ackerbestellung im Wege der Landesgesetzgebung herbeigeführt ist, finden die §§ 1 bis 6 dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. März 1915/9. Sept. 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Deßbrück.

Wird veröffentlicht.

Im Interesse unserer Volksernährung müssen diese gesetzlichen Bestimmungen im Bedarfsfall unnachlässiglich zur Anwendung kommen.

Langenschwalbach, den 5. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Jengenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Das Einmieten der Kartoffeln.

Im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer Seite 295 ist über diesen Gegenstand ein Aufsatz enthalten, den ich der landw. Bevölkerung zur genauesten Beachtung empfehle.

Die günstige Kartoffelernte und der Mangel an sonstigen Futtermitteln fordern eine vermehrte Verwendung der Kartoffeln zur Durchhaltung unserer Viehbestände.

Zur Lagerung der Kartoffeln wird das in anderen Gegenden unseres Vaterlandes übliche Einmieten der Kartoffeln dringend nötig sein.

Langenschwalbach, den 5. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Jengenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 30. Juli ds. Js. ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 3, 4 und 5 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1914 bis einschl. März 1915 gewährte Kriegsleistungen im Reg.-Bezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der kgl. Regierungshauptkasse hier gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Vorspannleistung, Flurschäden, Benutzung von Grundstücken und Gebäuden, Lagerstroh und Stellung von Kraftwagen in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hieraus nochmals besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 22. September 1915.

Der Regierungspräsident:
J. B.: von Gizeki.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allerhöchstdurchbereits erklärt, in denjenigen Fällen, wo bei dem 8. lebenden Sohne eine Allerhöchste Patenstelle nicht erbeten worden ist, eine Persönliche Patenstelle bei dem 9. oder einem weiteren Sohne zu übernehmen und aus Allerhöchstherrlicher Schatzkammer ein Gnadengeschenk zu bewilligen.

Langenschwalbach, den 30. September 1915.

Der Königliche Landrat:
von Trotha.

Merksblatt

für Feldzugsteilnehmer und deren Angehörigen über ihre Ansprüche an das Reich.

a. Ansprüche der Angehörigen.

1. während der Einberufung.

a. Familienunterstützung (im Falle der Bedürftigkeit):

1. für die Ehefrau den Monat 12 Mk.
2. " jedes Kind bis 15 Jahren den Monat 6 "
3. " Eltern, Großeltern, Geschwister u. auch für Kinder über 15 Jahren, sofern dieselben von dem Einberufenen unterhalten worden sind, den Monat 6 "

— Anmeldung beim Bürgermeister —

b. Wochenbeihilfe (sofern Familienunterstütz. gezahlt wird):

1. einmaliger Beitrag zu den Entbindungskosten 25 Mk.
2. ein Wochengeld von 1 Mk. den Tag für 8 Wochen 56 "
3. Stillschuld für 12 Wochen mit 50 Pf. den Tag 42 "
4. sofern Hebammendienste und ärztliche Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden, bis zu 10 "

133 Mk.

Die Anmeldung muß, wenn der Einberufene oder die Wöchnerin bei einer Krankenkasse versichert ist, bei dieser, im anderen Falle bei dem Bürgermeister oder dem Landrat erfolgen.

2. Im Falle des Todes.

- a) für die Witwe Witwenrente mit jährlich 400 Mk.
- b) " jedes Kind bis zum 18. Lebensjahre
Waisenrente jährlich 168 "
- c) " Eltern oder Großeltern, Elternrente in ungefähre Höhe der von dem Verstorbenen früher geleisteten Unterstützung, auf die Dauer der Bedürftigkeit.

Elternrente wird jedoch nur dann gezahlt, wenn die Eltern von dem Sohne seither unterhalten worden sind. Es genügt somit nicht zur Erlangung der Elternrente, wenn der Sohn nur in mäßiger Weise unterstützt hat.

- d) sofern der Verstorbene auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes versichert war und mindestens 200 Beitragsmarken verwendet hat:

1. Waisenrente für die Kinder unter 15 Jahren.
Die Witwe bekommt Anwartschaftsbescheid auf Witwenrente, die aber erst zur Auszahlung gelangt, wenn sie später arbeitsfähig wird.
2. eine einmalige Ehrengabe je nach der Kinderzahl von 50—250 Mark.

— Anmeldung beim Bürgermeister oder Landrat. —

b. Ansprüche der Einberufenen.

1. von der Invaliditäts- und Altersversicherung:

- a) Krankenrente, wenn der Einberufene infolge einer Verwundung oder Erkrankung, länger als 26 Wochen krank oder arbeitsunfähig bleibt.
- b) Invalidenrente, wenn die Arbeitsfähigkeit des Einberufenen dauernd auf weniger als ein Drittel der durchschnittl. vollen Mannesarbeitskraft herabgesetzt ist.

In beiden Fällen ist jedoch Bedingung, daß mindestens 200 Beitragsmarken verwendet worden sind.

— Anmeldung beim Bürgermeister. —

2. aus der Reichsmilitärkasse.

Versorgungsgebühren nach dem Grad der verminderten Arbeitsfähigkeit.

— Anmeldung beim Bezirkskommando. —

Langenschwalbach, den 7. September 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Betr.: Verbot des Vertriebs von Generalstabskarten des feindl. Auslandes.

Ich verbiete für den Befehlshaber der Festung Mainz Vervielfältigung und den Vertrieb von Generalstabskarten feindlichen Auslandes.

Mainz, den 23. September 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz,
gez. v. Büding, General der Artillerie.

Unter den Rindvieh- und Schweinebeständen des Fiskus in Oberzeuzheim und des Btlh. Hof in Offheim ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt und über die feuchten Orte die Gemarkungssperre verhängt worden.

Limburg, den 17. September 1915.

Der Landrat.

Unter den Rindviehbeständen der Landwirte Jakob und Adam Waldschmidt in Würges b. Camberg ist Maul- und Klauenseuche festgestellt und über den Ort die Gemarkungssperre verhängt worden.

Limburg, den 29. September 1915.

Der Landrat.

Strohernte und Strobedarf.

Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgenden Rat:

Infolge der Trockenheit des Vorsommers ist die Strohvielfalt knapp ausgefallen. Der Bedarf an Stroh ist aber verschiedensten Gründen beträchtlich größer als in früheren Zeiten. Zunächst kommt der gesteigerte Bedarf der Verwaltung in Frage, sodann ist der Verbrauch an Stroh größer als sonst, namhafte Mengen werden zur Herstellung von Melassefütter und von Strohmehl verwendet, das sich bei der Verwertung des Panseninhalts der Schlachttiere und namentlich als Pferdefütter bewährt hat, und schließlich Stroh in größerem Umfang durch Aufschüttung zu einem Stärkemehl annähernd gleichwertigen Futtermittel verwendet werden. Unter diesen Umständen erscheint es geboten, die Verwendung von Stroh als Einstreu möglichst sparsam zu fassen und hierfür alle verfügbaren Ersatzstoffe in dem Umfang heranzuziehen. Als solche kommen in erster Linie die Torfstreu; diese sollte daher allgemein Verwendung finden, ferner sollte Wald- und Plaggenstreu, Heide usw. in größerem Umfang als sonst verwendet werden und schließlich sollten solche Stallrichtungen getroffen werden, die ohne Aufwendung erheblicher Kosten eine möglichst große Streu ermöglichen. Es darf erwartet werden, daß verhältnismäßig hohe Preis des Strohes seine Wirkung in dieser Richtung hin geltend macht.

Der Weltkrieg.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien.

Petersburg, 6. Okt. (W.B. Nichtamtlich.) Kopenhagen. Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphenagentur aus Sofia vom 5. Oktober ist die Annahme bulgarischen Regierung auf das russische Ultimatum durch russischen Gesandten um 2.40 Min. nachmittags übergeben worden. Da der Inhalt unbefriedigend war, hat der russische Gesandte dem bulgarischen Ministerpräsidenten den Abbruch der diplomatischen Beziehungen notifiziert. Der russischen Interessen der russischen Untertanen ist dem kaiserlichen Gesandten anvertraut worden.

* Berlin, 6. Okt. (W.B. Nichtamtlich.) Die deutsche Regierung hat gegen die Verletzung ihrer territorialen Interessen durch England und Frankreich Protest erhoben. Die deutsche Regierung hat in Athen gegen die Zulassung der bulgarischen Truppen protestiert, die mit der von Griechenland bei Beginn des Krieges verkündeten Neutralität im Widerspruch stehen. Die Antwort auf die deutschen Vorstellungen liegt noch aus.

* Kopenhagen, 7. Okt. (W.B. Nichtamtlich.) Die dänische Zeitung „Socialdemokraten“ schreibt in einem Leitartikel: „Land und Frankreich haben Truppen in Saloniki an der Grenze zu Bulgarien.“

und damit die Neutralität Griechenlands gekränkt. Das-
selbe geschah bereits vor einiger Zeit bei der Besetzung von
Serbien, aber die letzte Neutralitätsverletzung durch die Aus-
lösung von Truppen auf dem griechischen Festlande in einer
der wichtigsten griechischen Städte ist am flagrantesten. Die
griechische Regierung legte auch sofort Protest ein. Es ist
zu denken, daß England, das den Krieg begann, um Bel-
gische Neutralität gegen die deutsche Verletzung zu schützen
selbst eines anderen Landes Neutralität verletzt.

Haag, 7. Okt. (Bens. Bln.) Londoner Regierungskreise
teilen die Lage pessimistisch. Was London besonders be-
dauert, ist nicht die völlige Niederlage Serbiens, sondern der
Verzicht der Deutschen durch Serbien, Bulgarien und
Rumänien nach Ägypten, um sich des Suezkanals zu
versichern. Diese Befürchtung wird in London allgemein
geäußert.

Stockholm, 6. Okt. (Bens. Bln.) Der „Birschewija
domski“ wird aus Athen gemeldet, daß in Warna vier
russische Unterseeboote angekommen seien, um War-
na gegen einen russischen Flottenangriff zu verteidigen und einen
Landungsversuch zu vereiteln.

Bensf, 7. Okt. (WVB. Nichtamtlich.) Nach einer Mel-
dung des „Progres de Lyon“ aus Darazzo hat Essad Pascha
die Einwohner hinrichten lassen, die beschuldigt und
überführt waren, als Agenten Oesterreich-Ungarns
Versuch zur Anstiftung von Unruhen gemacht zu haben.

New York, 6. Okt. (Bens. Frkrt.) Der Herausgeber
„Evening Post“ Willard, erklärt in seinem Blatte, daß die
Verhältnisse zwischen Deutschland und Amerika beizelegt

Sotales.

Langenschwalbach, 7. Oktober. Am 28. September veranstaltete
Jugendkompanie Langenschwalbach-Adolfsbad ihr 1. Scharf-
schützenfest. Dasselbe wurde mit Preisverteilung. Dabei konnte ein über Er-
wartung hinausgehendes Ergebnis erzielt werden, wenn man in Betracht zieht,
daß die Jungmänner zum erstenmale zeigen sollten, daß sie in den
Schützenvereinen das Wesen des Schießens richtig erfasst hatten. So
wurden 1 Diplom und 11 Preise an die besten Schützen verteilt, was
auch für alle ein Ansporn zur weiteren, erfolgreichen Arbeit
ist und zum Wohle unseres Vaterlandes ist.

Biesbadener Viehhof-Marktbericht.

vom 4. Oktbr. 1915.

Preis pro 100 Pfd. Lebend | Schlacht.

Ochsen:

Mt. Mt.

schöne, ausgewachsene, höchst. Schlachtwertes,
die noch nicht gezogen haben (ungefachte)

70—76 130—140

schöne, ausgewachsene, nicht ausgewachsene u. ältere
ausgewachsene

64—70 118—128

schöne, ausgewachsene, gut genährte ältere
Bullen.

00—00 00—00

schöne, ausgewachsene, höchst. Schlachtwertes
schöne, ausgewachsene, jüngere

58—63 106—115

53—57 98—104

Färse und Kühe:
schöne, ausgewachsene, Färse höchst. Schlachtwertes

68—75 125—138

schöne, ausgewachsene, Färse bis 7 Jahre

54—60 106—115

schöne, ausgewachsene, Färse und wenig gut ent-
wickelte Färse und Kühe

60—68 115—124

schöne, ausgewachsene, Färse und Kühe

50—53 98—105

40—50 78—96

Kälber:
schöne, ausgewachsene, Kälber

88—90 156—160

schöne, ausgewachsene, Kälber

78—86 134—150

schöne, ausgewachsene, Kälber

70—78 121—134

62—70 107—121

Schafe:

schöne, ausgewachsene, Schafe

50—55 120—125

schöne, ausgewachsene, Schafe

— — — —

Schweine:

schöne, ausgewachsene, Schweine

136—138 174—178

schöne, ausgewachsene, Schweine

134—136 170—174

schöne, ausgewachsene, Schweine

134—136 170—174

134—136 170—174

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausichten für Freitag, den 8. Oktober 1915.

Wetter und trübe, Regenschälle, Wärmeverhältnisse wenig

Der Doppelgänger.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Ich habe doch den ausdrücklichen Befehl gegeben ihn aus
seiner Einzelzelle nicht herauszulassen“ — war es möglich, daß
der Mann gesund war, dessen Benehmen solche Maßnahmen nötig
machte?

Die Wärter, die ein Stückchen hinter ihm schritten, blickten
sich plötzlich verwundert an und machten sich zum Zufassen
bereit; denn der junge Mann, der sich bis dahin so ruhig ver-
halten, schüttelt mit einem Male ohne jede Veranlassung heftig
den Kopf, und wie im Selbstgespräche murmelte er vor sich hin:
„Nein, nein, und abermals — nein!“ —

5. Kapitel.

Eine Woche war Wolfgang Burkhart nun ein freiwilliger
Zusasse von Dr. Baumanns Heilanstalt, ohne daß er je Gelegen-
heit gehabt hätte, mit dem Freiherrn zu sprechen. Aus dem,
was er durch gelegentliche und scheinbar ohne wirkliches Interesse
gestellte Fragen von dem Wärter erfuhr, erfuhr er, daß man
Random unter strengster Kontrolle hielt und daß ihm nicht wie
anderen Patienten, deren Krankheit sich in milderer Formen
zeigte, gestattet, frei auf dem Gebiet der Anstalt sich zu ergehen.

Bald genug hatte er begriffen, worauf sich der große Ruf
dieser Anstalt gründete. Man konnte wahrhaftig glauben, sich in
einem großen erstklassigen Hotel zu befinden. Jeder der Zusassen
wurde aufmerksam bedient; zahlreiche Spiele standen zur Ver-
fügung, es gab ein ausgezeichnetes Essen, das teils an einer ge-
meinsamen Tafel, teils auf den Zimmern eingenommen wurde.
Hätte man jemanden in die Anstalt geführt, der ihre Bedeutung
nicht kannte, er wäre niemals auf die Vermutung gekommen, es
hier mit Geisteskranken zu tun zu haben. Alle diese Leute ge-
hörten sich durchaus nicht nährisch oder auch nur sonderlich
auffällig. Die meisten freilich hatten sogenannte fixe Ideen, das
heißt, sie bildeten sich irgend etwas Nährisches ein. Aber das
konnten dabei ernste, ja sogar kluge und interessante Menschen sein.

Während der ersten Tage seines Aufenthaltes in Vierlingen
war Burkhart oder vielmehr Nordenburg, wie er jetzt hieß, der
Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit gewesen. Und infolge
seiner Ähnlichkeit mit Random hatte er noch ein eigentümliches
Erlebnis gehabt.

Ueber seine Lage nachdenkend, war er am Morgen des
dritten Tages im Garten auf und ab gegangen. Dabei war ihm
eine kleine Dame aufgefallen, die, einen winzigen Seidenspiß auf
dem Schoß, sich auf einer der Bänke sonnte.

Wer beschreibt aber jetzt seine Ueberraschung, als sie, da er
an ihr vorüber wollte, mit einem durchdringenden, schrillen Schrei
höchsten Entsetzens aufsprang und, gefolgt von dem kläffenden
Hunde, mit trippelnden Schritten dem Hause zulief. Burkhart
hatte Mühe, ein Lachen zu unterdrücken; da berührte ihn je-
mand am Arm.

Beim Umwenden erblickte er einen der weniger schwer Er-
krankten, der offenbar hier ebenfalls seinen Morgenpaziergang
gemacht hatte.

„Sie hält Sie offenbar für den Random, mein Herr. Dieser
Freiher ist — gelinde gesagt — wenigstens zehnmal so — na,
sagen wir so nervenkrank wie wir alle zusammengenommen.“

„Ah, in der Tat!“ erwiderte der angebliche Nordenburg.
„Ich hörte schon sehr viel von einem Herrn, der mir so sehr
ähnelt. Aber ich hatte bis jetzt keine Gelegenheit, ihn zu
sehen.“

„Das können Sie auch kaum,“ meinte der andere gleich-
gültig. „Er gehört zu den gefährlichen Patienten und wird
ständig „unter Verschluss“ gehalten. Jene alte Dame hatte guten
Grund, den Mann zu fürchten. Im Anfang der vorigen Woche
gelang es ihm, seinen Wärtern zu entkommen. In einem Kor-
ridor stieß er auf diese würdige Dame, und er machte sich nun
das Vergnügen, sie im ganzen Hause umherzuführen, bis ihn
Meiners und seine Gefährten wieder erwischten. Ihr Zeterge-
schrei, das Hundengekläff und sein Gebrüll hatten schon das ganze
Haus rebellisch gemacht; ich glaube, die Alte hat das Fieber da-
von bekommen.“

Das alles vermochte natürlich Burkharts Zweifel nicht zu
tilgen. Er wünschte nun den Augenblick noch ungeduldiger herbei,
da er dem Freiherrn von Random Auge in Auge gegenüberstehen
würde und selbst urteilen könnte, ob er nur Irren heuchelte oder
ob er wirklich ein gefährlicher Geisteskranker war. Immer mehr
war er geneigt, das letztere für richtig zu halten — nach allem,
was er hier über Random gehört hatte. Er fühlte die Verant-
wortung, die auf seinen Schultern ruhte; wie, wenn er nun sich
täuschte und einen Irren befreite, damit dieser Gertha Bräuning
heiraten könne? Nein, das durfte und konnte nicht geschehen —
wenn er auch nur die leiseste Geistesgestörtheit bei Random be-
merkte, so würde er ohne ihn Vierlingen verlassen.

Endlich sollte die Stunde kommen, da er seinem Doppel-
gänger gegenübergestellt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Es wird gebeten, alle rückständigen Rechnungen für die unterzeichnete Verwaltung sofort einzureichen.

Verwaltung
1540 des kgl. Preuss. Bades Langenschwalbach.

Neue Herbst-Hüte

für Damen und Kinder
in großer Auswahl zu billigsten Preisen.
— Neuanfertigung und Aenderungen —
billigst.
J. Weinberg.

1556

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem folgenden erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereinigt; enthält er doch

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Galizischer Kriegsschauplatz
3. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien und Schwarzem Meere
4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
5. Karte von England
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
8. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
9. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus)
10. Uebersichtskarte von Europa

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschriftung, eine dezente vielfarbige Ausstattung gewährleistet eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis M. 1.50.

Zu beziehen durch die

Geschäftsstelle des „Bar-Boten“
Langenschwalbach.

Die Eisenhandlung

von **Ludwig Senft** in **Dahnstatten**
empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:
Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Höhe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen,
Rausen, auswechselbare Bettenhalter,
Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Häckselmaschinenmesser u. Rübenscheidermesser

2529

in allen Größen vorrätig.

Bekanntmachung. Allgemeine Ortskrankenkasse Langenschwalbach.

Die Kassenstunden werden bis auf weiteres von mittags 8 bis nachmittags 4 Uhr festgesetzt.

Beitragszahlungen werden nur in den Kassenstunden entgegengenommen.

Begen auswärtigen Hebeterminen können Dienstag und Donnerstag keine Beiträge eingezahlt werden.

1563

Der Kassenvorstand.



für
Damen, Herren
und Kinder
**Strümpfe
Jagdwesten
Damen-Westen,
Tücher, Sportjacken,
Mützen.**
Grösste Auswahl. Billige Preise.
L. Schwenck Wiesbaden
Mühlgasse 11-13

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 22 Zeitschrift für Humor und Kunst

Vierteljährlich 13 Nummern nur Mk. 3.—, bei direkter

Zusendung wöchentlich vom Verlag Mk. 3.25

Abonnement bei allen Buchhandlungen und

Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-

nummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion
Theatinerstraße 41 III befindliche, äußerst interessante Aus-
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Maschinen-
und Plaz-Arbeiter
werden gesucht. 1550
Dampfsägewerk
Laubertsteigmühle.

Schellisch, Gablitz
bitt, Notzungen,
ans und Büchlinge
eingetroffen. 1564
Franz